
Pfalzmarktweg, Zuwegung zum Gemüsegroßmarkt, Gemarkung Maxdorf, Mutterstadt und Ruchheim - Genehmigung der Finanzierungsbeteiligung der Stadt Ludwigshafen

KSD 20090164

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, gegenüber dem DLR eine Kostenübernahmeerklärung über einen Finanzierungsanteil der Stadt Ludwigshafen in Höhe von 50 % der nicht durch Landeszuwendungen gedeckten Kosten abzugeben.

Auf der Grundlage der vom DLR kalkulierten Kosten beträgt der Kostenanteil der Stadt Ludwigshafen 700.000 Euro.

1. Vorbemerkung und Sachstand der Maßnahme

Bereits seit Jahren wird von Bürgern aus Ruchheim über die mangelhafte Zuwegung aus den nördlich des Pfalzmarktes gelegenen Gemarkungen geklagt. Durch diese Situation kommt es innerhalb der Ortslage von Ruchheim zu einem erhöhten Aufkommen von landwirtschaftlichen Verkehren, die ihre Ware dem Gemüsegroßmarkt anliefern. Die Enge des gewachsenen Dorfkerns verschärft dabei die Situation der Anwohner der Durchgangsstraßen, da hier zum Teil keine ausreichend breite Gehwege zur Verfügung stehen.

Zur Entlastung und zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur im Bereich der Vermarktungsorganisation für Obst und Gemüse soll nun im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens eine neue Wegeverbindung westlich von Ruchheim geschaffen werden. Mit der Planung und der Durchführung wurde das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) - Rheinlandpfalz vom Ministerium für Wirtschaft für, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWLW) beauftragt.

Das Flurbereinigungsverfahren umfasst 3 Wegeabschnitte (Siehe Anlage: Übersichtskarte)

Abschnitt 1 Ruchheim Nord-Süd-Achse L527 - Floßbachweg:

Dieser Abschnitt soll als neue Süd-Nord-Verbindung westlich von Ruchheim ausgebaut werden. Er beginnt im Norden an der Landesstraße 524 im Bereich des Kreisverkehrsplatzes am Ortseingang von Maxdorf. Er verläuft von dort aus auf vorhandenen Wegetrassen nach Süden bis zum Brückenbauwerk über die A 650. Danach folgt er dem Weg bis zum Grenzhof, wo er geringfügig nach Westen verschwenkt, um sich dann entlang der Gemarkungsgrenze nach Süden fortzusetzen. Dabei kreuzt er die L 525. Im Süden schließt er direkt an den Floßbachweg an.

Abschnitt 2 Ruchheim Südwest:

Dieser Abschnitt stellt eine West-Süd-Umfahrung von Ruchheim dar. Er beginnt am Kreuzgraben, verläuft zunächst in östliche Richtung, um dann auf dem vorhandenen Weg nach Süden abzuschwenken und nördlich des Hillmesheimerhofes in die L 524 einzumünden.

Abschnitt 3 Zuwegung L 530 Bereich Pfalzmarkt - Paratmarkt

Dieser Weg ist eine direkte Umfahrung des Pfalzmarktgeländes und dient dem Anschluss des aus Norden kommenden Weges (Abschnitt 1) an den Pfalzmarkt.

Das Ergebnis der projektbezogenen Untersuchung als Vorbereitung zum Verfahren wurde inzwischen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den kommunalen Vertretern abgestimmt. Die im Rahmen der projektbezogenen Untersuchung gefundene Trassenführung zur Entlastung der betroffenen Ortslagen wurde seitens des landwirtschaftlichen Berufsstandes akzeptiert, so dass sie der weiteren Bearbeitung zu Grunde gelegt werden kann.

Um das Flurbereinigungsverfahren weiterführen zu können benötigt das DLR die Zusage der Finanzierungsübernahme der nicht durch Zuwendungen gedeckten Kosten von den beteiligten kommunalen Gebietskörperschaften..

2. Kosten und Finanzierung der Maßnahme

Auf Grund der Bedeutung der Vermarktungsorganisation für die landwirtschaftlichen Betriebe und der Betroffenheit der Anliegergemeinden wurde vom MWLW für die im angestrebten Flurbereinigungsverfahren anfallenden Ausführungskosten (Baukosten, Vermessung, Kosten für Ausgleichsmaßnahmen und Nebenkosten jedoch ohne Grunderwerbskosten) ein Zuschussatz von 55 % zugesagt.

Hieraus ergibt sich nun anhand der vom DLR vorkalkulierten Ausführungskosten folgendes Finanzierungsmodell:

Ausführungskosten (einschl. Grunderwerb)	2.850.000 Euro
Zuwendungen des Landes	1.450.000 Euro
Anteil der Kommunen	1.400.000 Euro

Der kommunale Anteil soll – so der Vorschlag des DLR - hälftig zwischen der Stadt und dem Landkreis aufgeteilt werden. Auf die Stadt Ludwigshafen entfallen damit 700.000 Euro.

3. Mittelbedarf

	Kassenmäßig Euro	Verpflichtungsermächtigung Euro
In 2009	300.000	400.000
In 2010	300.000	
In 2011	100.000	

4. Verfügbare Mittel

Die für die Finanzierung des Stadtanteils erforderlichen Haushaltsmittel stehen für das Jahr 2009 im Haushaltsplan unter der Investitionsnummer 0444128010 zur Verfügung. Für die Jahre 2010 und 2011 müssen die erforderlichen Mittel in den künftigen Haushaltsplänen eingestellt werden. Für die in den Jahren 2010 und 2011 erforderlichen Haushaltsmittel muss im Jahr 2009 eine VE eingestellt werden

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet für die Gesamtmaßnahme bei 7 % Annuität (5 % Zinsen und 2 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 49.000 EUR.